

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	90 (2019)
<b>Heft:</b>	10: Neue Legislatur : Erwartungen an die nächsten vier Jahre
<b>Artikel:</b>	Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Spiegel der Bundespolitik : und immer wieder geht es um Geld
<b>Autor:</b>	Jecklin, Patrick
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-886055">https://doi.org/10.5169/seals-886055</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Spiegel der Bundespolitik

# Und immer wieder geht es um Geld

Probleme rund um die Pflegefinanzierung, die Behebung des Fachkräftemangels, das Betreute Wohnen oder die IV-Reform: Auf Bundesebene werden derzeit zahlreiche politische Geschäfte behandelt, welche die Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf betreffen.

Von Patrick Jecklin\*

- **Die Pflegefinanzierung.** Die Anfang 2011 in Kraft gesetzte Pflegefinanzierung will die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziell nicht mehr zusätzlich belasten und die Situation von bestimmten Gruppen Pflegebedürftiger verbessern. Diese Ziele seien inzwischen grundsätzlich erreicht worden, so der Bundesrat im Rahmen der Evaluation der Pflegefinanzierung. Dennoch ortet die Landesregierung noch immer Handlungsbedarf bei Restfinanzierung, Patientenbeteiligung und Kostentransparenz. Mit einer von den Leistungserbringern angeregten Roadmap will der Bund nun aufzeigen, wie und wann er diese Mängel beheben will.
- **Efas (Einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Behandlungen).** Um falsche Anreize zu verhindern, sollen die Krankenkassen neu alle ambulanten und stationären Behandlungen – mit Ausnahme der Langzeitpflege – vergüten. An die Kosten sollen die Kantone einen Beitrag leisten, der insgesamt ihrem heutigen Kostenanteil im stationären Bereich entspricht. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde in der Herbstsession 2019 vom Nationalrat gutgeheissen. Parallel dazu fordert die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) mit Nachdruck eine Ausdehnung von Efas auf die Langzeitpflege. Die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK-N) hat dieses Anliegen aufgenommen und mittels Postulat einen Auftrag an das Bundesamt für Gesundheit erteilt. Curaviva Schweiz und Senesuisse unterstützen das Projekt Efas der SGK-N und erachten eine Ausdehnung auf den Pflegebereich als unumgänglich, um die integrierte Versorgung zu fördern und Fehlanreize auszumerzen.
- **Behebung des Fachkräftemangels.** Die Pflegeinitiative des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) sowie der indirekte Gegenvorschlag der nationalrätlichen Gesundheitskommission verfolgen das Ziel, den Fachkräftemangel zu entschärfen. Die Vorlage der SGK-N will das eigenverantwortliche Handeln der Pflegefachpersonen gesetzlich verankern, einen sinnvollen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs sowie zur Effizienzsteigerung und Kostendämpfung im Gesundheitswesen leisten und die Leistungen des Pflegebedarfs von Personen mit komplexen Erkrankungen und Personen am Lebensende bezeichnen. Voraussichtlich in

der Wintersession wird die Vorlage im Parlament beraten. Curaviva Schweiz lehnt die Volksinitiative als zu weitgehend ab und erachtet den Weg über die Verfassung als zu langsam und steht deshalb hinter dem Vorschlag der SGK-N.

- **Betreutes Wohnen.** «Betreutes Wohnen» will die Lücke zwischen Spitz zu Hause und Pflegeheim schliessen. Die betroffenen Personen sollen die auf sie zugeschnittenen Leistungen erhalten. Der Nationalrat hat klar einer Motion zugestimmt, welche die Finanzierung des Betreuten Wohnens über Ergänzungsleistungen fordert. Curaviva Schweiz erachtet das Betreute Wohnen als zukunftsweisendes Konzept. Als Nächstes wird sich die SGK-S im Oktober mit der Motion befassen. Inwiefern das Projekt «Entflechtung von Bundes- und Kantonsaufgaben» – worunter auch die Ergänzungsleistungen fallen – Auswirkungen auf das Betreute Wohnen hat, ist nicht klar.
- **Programm «Selbstbestimmtes Leben» 2018–2021.** Bund und Kantone verfolgen damit das Ziel, ihre Zusammenarbeit in der Behindertenpolitik besser zu koordinieren und die Behindertenpolitik gemeinsam weiterzuentwickeln. Grundlage für dieses Programm bildet Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der Entscheid über die zukünftigen Aktivitäten bis 2021 ist im November angesetzt.
- **IV-Reform.** Die Reform will das Eingliederungspotenzial und die Vermittlungsfähigkeit verschiedener Zielgruppen stärken. Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte im Alter von 13 bis 25 Jahren sollen insbesondere an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben besser unterstützt werden. Die Eingliederungsmassnahmen zugunsten psychisch erkrankter erwachsener Versicherter im Alter von 25 bis 65 Jahren alt sollen flexibilisiert und ergänzt werden. Über diese Zielgruppen hinweg soll die Koordination der beteiligten Akteure verbessert werden. Der Ständerat hat diese Vorlage in der Herbstsession beraten und dabei die Standpunkte, die Curaviva Schweiz in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden geltend gemacht hatte, weitgehend berücksichtigt.
- **Kinder und Jugendliche.** In diesem Bereich sind zurzeit mehrere Vorstösse hängig: so etwa die Motionen zur kostendeckenden Finanzierung von Kinderspitalen sowie für eine Ombudsstelle für Kinderrechte das Postulat der WBK-N «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung». Diese Vorstösse, welche Curaviva Schweiz unterstützt, betreffen nicht die Pflege und deren Finanzierung, zeigen aber klar, dass Kinder und Jugendliche ebenfalls in den Fokus der Politik geraten.

\* Patrick Jecklin ist Leiter Public Affairs von Curaviva Schweiz.